

Beschluss:

Nach Antrag unter Berücksichtigung folgender Modifizierung in Ziffer 1
des Antrags der Referentin:

“Die in der Anlage 3 enthaltenen Anmeldungen... werden zur Kenntnis genommen.”

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des
Stadtrates.